



BullTron®

Garantiebedingungen

1. Allgemeines

BullTron übernimmt gegenüber Verbrauchern für Produkte der Marke Bulltron, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die nachfolgend aufgeführte Hersteller-Garantie, wenn das Produkt durch eine Fachwerkstatt ordnungsgemäß verbaut oder durch einen zertifizierten Fachhändler mit entsprechenden Fachkenntnissen beraten und verkauft wurde. Eine Liste der zertifizierten Fachhändler wird auf der Bulltron Homepage bereitgestellt.

2. Garantieschutz

Vorliegende Garantie kann in Anspruch genommen werden, falls die Batterie (im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs) während der Garantiefrist aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern seine Funktionsfähigkeit verliert. Der Garantieanspruch wird nach Wahl von BullTron entweder durch eine kostenlose Instandsetzung oder einen kostenlosen Ersatz des Gerätes oder von Bauteilen (Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sind von der Garantie ausgeschlossen) oder durch die Erstattung des Kaufpreises erfüllt.

3. Garantiefrist und Geltungsbereich

Die Garantie gilt für alle BullTron-Produkte mit einer Frist (siehe Datenblatt des jeweiligen Produktes) ab Kaufdatum des Verbrauchers. Die Garantie beginnt spätestens 1 Jahr nach Auslieferung durch Bulltron an den Handel. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen. Der Geltungsbereich dieser Garantie ist auf die Länder der EU, Schweiz, Lichtenstein und Norwegen beschränkt.

4. Anzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber dem Garantiegeber geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von 14 Tagen anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Ohne die Vorlage des Kaufbelegs des Kunden kann BullTron die Garantieleistung ablehnen.

BullTron ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Auslieferungsdatums zu bestimmen.

Der Garantiegeber ist:

BullTron GmbH
Auf der Hude 88
D-21339 Lüneburg
Internet: www.bulltron.de

Mit der Geltendmachung des Garantieanspruchs ist eine Beschreibung der mutmaßlichen Defekte an den Garantiegeber schriftlich zu senden. Um dem Garantiegeber die Prüfung des angeblichen Defekts möglich zu machen, ist ihm auf seine Nachfrage die Ware zuzusenden.

5. Weitere Voraussetzungen für die Garantie

Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass die Bedingungen unter Punkt 1 erfüllt sind und sämtliche Hinweise des Herstellers in der Bedienungsanleitung zum Betrieb beachtet wurden. Andernfalls können Ansprüche aus der Garantie verloren gehen.

6. Leistungen im Garantiefall

BullTron steht es frei, das Produkt instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten. Versand & Kosten innerhalb Deutschlands werden durch Bulltron organisiert & getragen. Beim Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist BullTron berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

7. Ausschluss

Von der Garantie nicht gedeckt sind Ein- und Ausbaurkosten durch Dritte sowie ein Verlust der Funktionsfähigkeit, verursacht durch:

- höhere Gewalt
- unsachgemäßen Gebrauch
- Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien oder Zubehörteile
- Veränderung der ursprünglichen Konstruktion oder der Parameter der Batterie oder durch den Einbau von nicht zugelassenen Fremd- oder Zubehörteilen
- fehlerhafte Aufstellung/Installation
- äußere Einwirkung jeder Art (wie Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag)
- Reparaturen durch Dritte
- Für Schäden, die auf unsachgemäße oder fahrlässige Lagerung (bei besonders hohen und niedrigen Temperaturen) bzw. Tiefentladungen zurückzuführen sind.

8. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Lüneburg, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Lüneburg, Deutschland.

BullTron GmbH

Auf der Hude 88, D-21339 Lüneburg
Email: info@bulltron.de
Tel: +49 (0)4131 – 2191289

Stand: 01.06.2025